



Bibliographische Daten

Titel: Georg Alt: Übersetzung des Liber chronicarum von Hartmann
Schedel – Nürnberg, STN, Cent. II, 99
Signatur: Cent. II, 99

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

f. lomyzzer
auf übergebung
de hennonae

des Kueys, mit den Engelländern auf die Insel schickte: auf das man nach
bestehet diese drey. der König also angeordnet. Das Frankreichs Königreich
mit Kueysdem rumb und primum geschiedet: ein volk rufen hiesse. so schickte
er den Desphyn (als hienow geneldt ist) mit großen volk. über die Schreue
und Baylen. so zoge er mit dem übergen heer. in das lothringische land. die
Meyssen und Tullensygen Begeit betrimende. und die Stat Spinal
genant dem Metzyschen Bistumb abdringende: Darnach ward Guernsey
Inyngontens. nach Westolner gemündt der Stat Loper. die in Normanna
geleyen. des heychen zu Britania vns. als ein feidlicher der großen mächtigen
König Frankreichs und Engelländs yungge: Drey jhr halbe wurden vil
Kochtuffen hin. und her geschicket. Statheut mit weinigen versichern gezeit. vonden König
von Frankreich ysendt. hieß erlich rufen mit heyl geladen. die ihm wepner versperren hiesse. auf
die prucken des schloß führen und mitten mitten auf der prucken und der pforten des schloß selb
halten. die weil wartet er in der hinderhut mit den zeyg. ein wortzaidens. als er das empfing
und die wepner auf dem heyl fallende. die pforten einnahme mit todtschlagung der thorenwartter. do
hielten sie das selbort so lomyzzer innen. bis das Floretus zweyende die prucken und das schloß
in seinen gewalt bracht. als solches an den König gemeldet. do schickte er über die selben prucken im
Normannum vil volkes. so führt. Jacqus der Fürst von Britania. auf der andern seiten am heyl.
des heychen Somerceti het die selben prouincen von des Königs von Engelland wehen innen: als
der selb heychen westend. das selbort krieg und anstus über die hienge. do hieß er Calbotum
den heychpubtman zu Rothomago bey ihm sein. hoffende mit seinem rat und weis die Stat ~~zabotum~~
aber sein rat ~~ausgab~~ die er normanna merket. beständig gehalten. aber sein rat was vor
gebend. dann als die Rothomagensischen erkernet heten. das sich der König zuehret. da senten sie
se botschafft zu ihm und hiesse verheissen yme sein heer in die Stat zelassen und seinen geschafft
yherfam zehin. also ward die Stat den König ein gegeben. aber Calbotus fluchte mit dem heychen
und allen den seinen in das schloß. als man nun das selb schloß anseyt zestürmen. do ließ der heychen
Somerceti. Calbotum und zween sein sieffsin in den schloß. und zohr hennlich in Engelland. dar
nach ward das schloß über geben. und Calbotus mit das heychen Stiffsinen. den König in seinen
gewalt übertrawet. aber nach dem bey menichlichen ym offent ~~gasthaw~~ ~~das schloß~~.
mit mit bösen hermbden. sinder mit freest sein leib und rechtstichtlicheit sein gemess. inoffnem
krieg. erkunget het. do ward er ledig gelassen. doch mit verpflichtung ym hienwider die fremden
frantzosen. krieg zeführen: Difer Calbotus kam in den gnadenreichen yre gen Rom. (als zutrag
maynen) absolucion und entdignung seiner pflicht zefuchen: aber mir ist solches nit glaublich. Sinder
das ist vilsemlich. als Calbotus wider in Engelland kumen was. und der König zu Frankreich
jetzo nach überwindung alles Normanna. auch Guedegalen unter sich gebracht het. do ward er von
seinen König mit einung ~~ausweisung~~ ~~solches~~ one große volk. in sein waschomann geschicket.
und het Guedegalen wider erobert. und vil andere Castell. die von dem Engelländischen König
recht abgetretten waren. Einstweils einstals mit gewalt erobert. einstals auf williger erteilung
eingemmen: als solches der König von Frankreich horet do richter er ehlende zwoy heer zu.
Das ein heer hiesse er mit fünfzehntausend wepner gestrakte roegs auf die Stat Guedegal zu
ziehen das ander heer. führt der König selb. und also übermox von Guedegal für ein klein Castell
kumen was. do unterstand er sich das zestürmen. mit einnehmung eines thurns zwischen Guedegala
und dem selb Castell roefende. den er mit stützen besetzt festiget. als aber Calbotus verstand
het. das yme mit zwoyen heeren zefechten vor. do maynet er das heer ehllich anzugreifen. das
er mit mynnderen mine züberwinden getrowet. Darnach zohr er mit heyl. krafft ~~mit~~
aus. und kam yezo am abent zu dem benannten eyngemmen thurn. den erobert er in den
ersten sturm. alle stützen als bey fünfshnderten erstlahende: als er nun die nach des morgens sein
füran zohr und vernimme het. das das künigliche heer sich der flucht richtet. do besetzt Calbotus
yme mocht villeicht der rumb empfinden. darumb hiesse er die andern hernach ziehen. aber er eyet
mit fünfshndert ~~hiesse~~ ~~Küchissen~~. und achtshndert schützen zu den feinden zu. und fieng
mit ynen innen aufzueigen streit an. die feint berieten sich. etwen samig vnder emander ob sie
selb in die flucht geben wolte. aber sie entschlossen sich auf stamm des nahenden Königs. des glüttes
breitende zu warten: Sie hetten bey dreishndert karrenpuchsen. die sie an dem ort. dater Calbotus
kumen solt. entgegen stellten mit vil andern kriegszeyg hin und her setzende. do mit die feint
verletzt werden mochten als nun die Engelländer unwise des schosfzeyg in die wagen
bürg der frantzosen ykommende lieffen. do worden die püchsen angetrimbt. als das in den
ersten anlauf stüer dreishndert Engelländischer kitter. von dem gestos. vordient: und als aber
Calbotus das bericht ward. do vernimet er seinen sin bey ihm weislich abgetretten und sich auf
bessere zeit zehalten. aber der sin sprach das yme aus dem streit nit zupfliehen wer. dor ym der
vater festigen wolt. do sprach der vater. lieber sin. von meines liphberimmbten thate wegen magst
on ~~unter~~ rüm nit sterben. noch on stund ~~stube~~ fliehen. aber dich als ammen anfaher kitterlicheit abint
machtet voder die flucht erlose. noch der tod berimbt. aber der sin wolt vom vater nit fliehen. das umb
ward er mit ym erstlahen

mumyfeligen